

GEMA stellt Besetzungsangaben auf CISAC-Standard um

Die Werkanmeldung wird an **internationale Standards** angepasst.
Dies wird vor allem für die Anmeldung von Werken der ersten
Musik und für Bearbeitungen künftig relevant

Um ihre Mitglieder auch im Ausland weiterhin optimal vertreten zu können, setzt die GEMA bei Besetzungsangaben auf internationale Standards des Dachverbands CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs). Diese Vereinheitlichung ist Voraussetzung dafür, dass der Informationsaustausch mit den Schwestergesellschaften, der mittlerweile fast nur noch in elektronischer Form stattfindet, verbessert werden kann.

Im Zuge dieses Prozesses werden im Laufe dieses Jahres die Besetzungsangaben für die Werkanmeldung der GEMA (392 Instrumente und 148 Ensembles) an die international gültigen CISAC-Besetzungsangaben (184 Instrumente und 57 Ensembles) angepasst. An der Ausschüttung der Tantiemen nach GEMA-Verteilungsplan ändert sich nichts.

Das bedeutet eine Veränderung bei der Anmeldung neuer Werke, denn die Eingabe der Instrumente beziehungsweise der Ensemble-Besetzung, die insbesondere für Werke der E-Musik sowie für alle Bearbeitungen relevant ist, muss in Zukunft nach CISAC-Standard erfolgen:

In der Online-Werkanmeldung wird die bereitstehende Auswahl an Instrumenten und Ensembles an den CISAC-Standard angepasst. Besetzungsangaben auf Werkanmeldungen, die per Papier eingehen, müssen ebenfalls dem CISAC-Standard entsprechen. Wir bitten daher, sich mit dem neuen System vertraut zu machen.

Für Verlage, die Werke über das technische CWR-Anmeldeverfahren (CWR = Common Work Registration) registrieren, ergeben sich keine Änderungen, da der Wertebereich des CWR-Formats dem CISAC-Standard bereits entspricht.

Eine Liste der neuen Werte mit deutscher Übersetzung sowie weiterführende Informationen finden Sie unter dem unten angegebenen Link. Die Besetzungsangaben aller bereits gemeldeten Werke werden seitens der GEMA automatisch an das neue System angepasst. Sollte Ihnen auffallen, dass einzelne Werke nicht korrekt umgestellt wurden, wenden Sie sich bitte unter Angabe der Werknummer(n) und mit dem Betreff „CISAC-Besetzung“ an den Mitgliederservice (mitgliederservice@gema.de). Über den konkreten Zeitpunkt der Umstellung werden alle Mitglieder rechtzeitig informiert. ■

Auf einen Blick

Umstellung der Besetzungsangaben – was ändert sich?

- International gültige CISAC-Werte ersetzen bisherige Angaben zur Besetzung
- Werte werden teilweise zusammengefasst
- Neue Werke müssen nach CISAC-Standard angemeldet werden
- Bestehende Werkdatenbank wird durch die GEMA umgestellt



Weitere Infos unter:
www.gema.de/werkanmeldung